

Web-Seminar: Bestandskraft des VA und deren Beseitigung durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufgreifen des Verfahrens, Widerruf, Rücknahme

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-55013K	21.05.2026	271,00 EUR
	09:00-16:45 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Bedeutung der Bestandskraft
- Formelle und materielle Bestandskraft
- Rücknahme (§ 48 LVwVfG) – Tatbestandsvoraussetzungen und Verwaltungsverfahren
- Widerruf (§ 49 LVwVfG) – Tatbestandsvoraussetzungen und Verwaltungsverfahren
- Das Verhältnis von spezialgesetzlichen Regelungen zu § 48 bzw. § 49 LVwVfG
- Erstattungspflicht (§ 49a LVwVfG)
- Rückgabeverpflichtung (§ 52 LVwVfG)
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verwaltungsverfahren (§ 32 LVwVfG) und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (§ 60 VwGO)
- Wiederaufgreifen des Verfahrens (§ 51 LVwVfG)

Dozierende

Marcel Reuter

Teamleiter bei der Bußgeldstelle, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landeshauptstadt Stuttgart

Lernziele

Durch dieses Seminar wird die Bedeutung der Bestandskraft eines Verwaltungsakts (VA) erläutert und welche Möglichkeiten es gibt, trotz eingetretener Bestandskraft noch Entscheidungen zu korrigieren.

Zielgruppe

Ort

Online

Kontakt

Information

Stephanie Krenze
0721/985 50 17
stephanie.krenze@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Stephanie Krenze
0721/985 50 17
stephanie.krenze@vwa-baden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Mitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen, die Verwaltungsakte widerrufen oder zurücknehmen möchten bzw. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und auf Wiederaufgreifen des Verfahrens bearbeiten

Veranstalter

VWA Karlsruhe